



Der richtige Zug ...
Probleme lösen - Zukunft sichern



Standorte

AGENTUR NBL Dresden

Collenbuschstr. 11, D-01324 Dresden

Telefon: 03 51 / 2 63 18 89 Telefax: 03 51 / 2 63 18 87



AGENTUR NBL Senftenberg

Knappenstr. 1, D-01968 Senftenberg

Telefon: 0 35 73 / 36 54 89 Telefax: 0 35 73 / 36 54 87





Probleme lösen – Zukunft sichern

Zu einer erfolgreichen **Beratungs- und Trainingsagentur** gehört mehr als die Freude über ein volles Auftragsbuch!

Das **persönliche Gespräch**, die **individuelle Beratung** haben Kundenbeziehungen geschaffen, die weit über kurzfristige Projekte hinaus gehen.

Das enge Verhältnis zu unseren Kunden hat uns viel Verantwortung in die Hände gelegt. Wir tragen sie gern und sehen uns als Partner für die weitere erfolgreiche Entwicklung Ihres Unternehmens, besonders auch in schwierigen Zeiten und Situationen.



Probleme lösen – Zukunft sichern

Im Mittelpunkt unserer Beratung steht die Erarbeitung konkreter Lösungen in den Bereichen:

- Unternehmensberatung* kleiner und mittelständiger Unternehmen
- Insolvenz: Beratung Betreuung Begleitung
- Coaching und Training
- Wirtschaftsermittlungen und -auskünfte
- Businessberatung Sport

*Rechtsberatung/Steuerberatung durch unsere Partner



Schwerpunkt Insolvenzbetreuung und -vermeidung

Insolvenz: Beratung - Betreuung - Begleitung

- Prüfung ob Voraussetzungen für Insolvenz gegeben sind
- nach Möglichkeit Vermeidung der Insolvenz durch klassische Sanierung
- Im Insolvenzfall Betreuung und Begleitung des Unternehmers
- Verhandlung mit Gläubigern
- Insolvenzplanerstellung
- Coaching und Betreuung auch nach Abschluss des Insolvenzverfahresn



Mehr als 600.000* Unternehmen in Deutschland insolvenzgefährdet





Mögliche Gründe für Insolvenzen

Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung durch:

- zu hohe Kosten / zu geringer Umsatz
- Ausfall von Forderungen
- falsche bzw. nicht mehr rückzahlbare Kredite aus der Vergangenheit
- Strukturveränderungen und Änderung der Nachfrage
- Fehlentscheidungen und Missmanagement
- Änderung der Konkurrenzsituation





Ziel: Sanierung bzw. Unternehmensfortführung

Bei einer laufenden oder drohenden Insolvenz ist für uns die Weiterführung des Unternehmens und die Betrachtung der persönlichen Haftung wichtigster Aspekt.

- Sicherung des Fortbestehen des Unternehmens
- Sicherung der Handlungsfähigkeit und gesellschaftlichen Stellung des Unternehmers
- Sicherung der Arbeitsplätze soweit möglich
- Besserstellung der Gläubiger als im Regelinsolvenzverfahren



Problematik: Falsche Scheu und negatives Images

Oft zögern Unternehmer, Hilfe zu suchen – doch der Mut zur Offenheit entscheidet über den Sanierungserfolg und die Existenz des Unternehmers

- Ein Insolvenzplanverfahren ist nichts weiter als eine Sanierungsform im Krisenfall und zwar in Deutschland die effektivste für alle Beteiligten.
- Das Insolvenzplanverfahren ist das einzigste gesetzlich geregelte Sanierungsverfahren.
- Falsche Berichterstattung und Argumentation der Medien in den letzen Jahren hat zu einem völlig verzerrten Meinung in der Offentlichkeit geführt.
- Das Insolvenzplanverfahren kann Arbeitsplätze sichern, die Existenz des Unternehmers erhalten und befriedigt die Gläubiger besser, als jede andere Alternative.

Je früher der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird, um so besser sind die Erfolgsaussichten einer Sanierung.



Instrument: Insolvenzplan

Ein Insolvenzplan ist ...

... ein Vorschlag des Schuldners oder Verwalters, abweichend von der Regelverwertung (Zerschlagung, Liquidierung, übertragende Sanierung) eine andere, vorteilhaftere weil wirtschaftlich sinnvolle Lösung zu finden.

Daher kann bei einem Insolvenzplan vereinfacht auch von einem Vertrag zwischen dem Schuldner und den Gläubigern gesprochen werden, mit dem Ziel für alle Beteiligten eine bessere Lösung als bei der Regelabwicklung zu finden.

Aus diesem Grunde kann auch jede gesetzlich zulässige Regelung Inhalt eines Insolvenzplanes sein.



Aufbau des Insolvenzplanes

Der formale Aufbau des Insolvenzplanes ist in der InsO § 219 festgelegt.

Wenn die Vorraussetzungen gem. §§ 229, 230 InsO vorliegen, Setzt er sich wie folgt zusammen:

- Darstellender Teil
- Gestaltender Teil
- Plananlagen



Darstellender Teil

Der Darstellende Teil ist die Grundlage für spätere Abstimmung der Gläubiger.

- Lage des Unternehmens (Vermögensstatus, Gläubiger und Schuldnerverzeichnis)
- Ursachen der Insolvenz (Warum zu hohe Kosten? Warum zu geringer Umsatz?)
- Auflistung anfechtbarer Rechstgeschäfte
- Erforderliche Sanierungsmaßnahmen
- Bewertung der Sanierungsfähigkeit des Schuldner bzw. Unternehmers
- Ergebnisse des Gutachten des Insolvenzverwalters
- Höhe und Kondition für aufgenommene oder noch aufzunehmende Darlehen



Gestaltender Teil

Der Darstellende Teil erläutert die sich ergebenen Änderungen der Rechtstellung.

- mögliche Eingriffe in Sicherungsrechte werden erläutert
- Aufführung der Quote für die Insolvenzgläubiger
- Vergleich der Quote mit der zu erreichenden Quote bei Regelinsolvenz
- Einteilung der abstimmungsberechtigten Gruppen
- Beschlüsse der Selbstverwaltungsorgane
- Sanierungsprogramm
- Willenerklärungen von Gläubigern, vom Verwalter und beteiligter Dritter



Plananlagen

Unter bestimmten Vorrausetzungen werden dem Insolvenzplan Plananlagen beigefügt.

- Plan-Bilanz
- Plan-GuV
- Plan-Liquiditätsrechnung
- Erklärung des Schuldners, der Gläubiger und evtl. auch Dritter



Sanierungsmaßnahmen

Eine Sanierungsfähigkeit ist dann gegeben, wenn mit geeigneten Sanierungsmaßnahmen die Insolvenzgründe und eine angemessene Rentabilität erreicht wird.

- Finanzwirtschaftliche Maßnahmen
- Liquiditätsfördernde Maßnahmen
- Verflüssigung von Aktiva
- Zuführung von FK/EK
- Leistungswirtschaftliche Maßnahmen



Die Vorteile eines Insolvenzplanes

Das Insolvenzplanverfahren ist darauf angelegt, das Unternehmen in kurzer Zeit (3-12 Monate) zu sanieren und die Insolvenz zu beenden.

- Weniger Verwaltungsaufwand für die Gerichte
- Geringere Gerichts- und Verwalterkosten
- Verwalter kann nach wenigen Monaten das Verfahren abschließen
- Gläubiger erhalten kurzfristig ihre Quotenzahlung
- diese ist immer höher als bei Regelabwicklung
- Schuldner bzw. Unternehmer werden gem. § 258 InsO von der Insolvenz befreit
- Keine umfangreichen Formenvorschriften notwendig



Kosten und Insolvenzquote eines Insolvenzplanes

Ein Planverfahren ist für die Beteiligten kostengünstiger und hat eine höhere Insolvenzquote als im Regelfall zur Ausschützung für die Gläubiger zur Folge.

- Vergütung des Insolvenzverwalters gem. § 54 Nr. 2 InsO
- Gerichtskosten gem. § 54 Nr. 1 Inso
- Quotenzahlung für die Gläubiger
- Kosten für Planerstellung und Beratung



Mögliche Nachteile des Insolvenzplanes

Durch die Erleichterung der InsO zu den Modalitäten der Insolvenzeröffnung und der Restschuldbefreiung besteht grundlegend die Gefahr, dass Unternehmen risikoreicher am Markt agieren, Unternehmen ohne ausreichend betriebswirtschaftliche Kenntnisse gegründet werden oder Straftaten zunehmen.

weitere mögliche Nachteile:

- erhebliche Kürzung der Forderung der Gläubiger
- Der Plan kann auch in Sicherungsrechte der Gläubiger eingreifen
- bei erneuter Insolvenz nach Sanierung erhalten Arbeitnehmer keine Insolvenzausfallgeld
- Anfechtungsmöglichkeit aller Tätigkeiten des Unternehmens der letzten Monate

Allerdings wird in einem Insolvenzplanverfahren niemals ein Gläubiger benachteiligt oder übervorteilt.



Voraussetzungen für einen Insolvenzplan

Insolvenzplanverfahren sind besonders für Unternehmen geeignet, die eine gesicherte Fortführung des Unternehmens nach der Sanierung durch bestehende Kundenbeziehungen gewährleisten können.

- Arztpraxen und Apotheken
- Einzelhändler in guter Lage mit bestehendem Kundenstamm
- Handwerker und Dienstleister mit bestehenden Aufträgen
- Produzierendes Gewerbe mit fester Abnahme der Produkte

Der Insolvenzplan ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens anwendbar.



Fazit

Mit der seit dem 01.01.1999 in Kraft getretenen Insolvenzordnung ist eine umfassende Reform herbeigeführt worden, die bisher von der breiten Öffentlichkeit nicht wahrgenommen wurde.

Im Gegensatz zur Konkurs-, Vergleichs- und Gesamtvollstreckungsordnung ist das Leitmotiv der Insolvenzordnung die Sanierung der sich in der Krise befindenden Unternehmen.

Damit ist das Insolvenzplanverfahren als Sanierungsinstrument neu geschaffen worden.

Der Insolvenzplan ist ein weitaus vielseitigeres Instrument als bis heute wahrgenommen und sollte von jedem Unternehmen in schwierigen Situationen als Sanierungsinstrument eingehend geprüft werden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Die Analyse der jeweiligen Ausgangssituation ist notwendiges Mittel zum Zweck. Wir erarbeiten passgenaue Maßnahmepläne und binden die Mitarbeiter in die Projekte ein.

Das schafft die notwendige Akzeptanz und setzt den kontinuierlichen Lern- und Verbesserungsprozess in Gang. Wir nutzen somit vor allem auch effektiv das vorhandene Wissen.

Wir freuen uns auf die Projekte von heute und morgen und vor allem auf die Zufriedenheit unserer Kunden bei der Betrachtung der gemeinsamen erreichten Erfolge.

Ihr AGENTUR NBL Team